LANDESELTERNBEIRAT DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

An den Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Herr Wolfgang Jörg
und
Ausschuss für Schule und Bildung
Herr Florian Braun

- ausschließlich per Mail -

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2996

A04, A15

Düsseldorf, den 17. Oktober 2025

Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW zum Antrag „Mehr Schutz- und Entwicklungsräume für Kinder und Jugendliche – Medialen Schutzraum an Schulen schaffen“ (Drs. 18/13809)

Sehr geehrter Herr Jörg,
Sehr geehrter Herr Braun,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern[1] von mehr als 750.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen, die ihre Rechte nur eingeschränkt selbst vertreten können. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in künftige Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, wird ihre Meinung dennoch zu selten angehört.[2]

Der LEB bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag wie folgt schriftlich Stellung beziehen zu können.

Digitale Endgeräte und deren Nutzung sind aus der heutigen Lebensrealität nicht mehr wegzudenken. So kommen auch jüngste Kinder bereits mit einer Vielzahl von digitalen Medien in Kontakt. Es ist daher umso wichtiger, dass das familiäre Umfeld befähigt wird, die digitale Mediennutzung (Art und Umfang) kindgerecht zu gestalten. Zwar gibt es eine Vielzahl an Informationen und Empfehlungen zur digitalen Mediennutzung.[3] Voraussetzung ist jedoch ein

[1] analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
[2] National Coalition Deutschland: Der Zweite Kinderrechtereport, S.12, abrufbar unter: https://www.kinderrechtereport.de/fileadmin/media/krr/downloads/Kinderrechtereport.pdf
[3] Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (2025): „Medien im Familienalltag. Zehn Empfehlungen“, https://www.kindergesundheit-info.de/themen/medien/alltagstipps/mediennutzung/familienalltag/

Grundmaß an eigenem Interesse der Eltern und dem Verständnis, dass digitale Mediennutzung von Kindern in kleinen Schritten erlernt werden muss.

Gerade in ihren ersten Lebensjahren lernen Kinder beständig durch die Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Im Kontakt mit digitalen Medien bedarf es daher eines (medien-)kompetenten Umfeldes, welches gleichermaßen als Vorbild und als Unterstützung agiert. Eltern als Experten für ihre Kinder und primäre Beziehungspersonen müssen daher zwingend über Medienkompetenz verfügen.

Aus der Sicht des LEB können Kindertageseinrichtungen hier eine zentrale Rolle einnehmen. Sie sind wichtige Partner bei der Befähigung von Eltern, positive und anregende Medienerfahrungen zu ermöglichen. Insbesondere Familienzentren sollten Angebote zur digitalen Medienbegleitung, aber auch zur Nutzung alternativer Medien, anbieten. Dies bedarf wiederum pädagogischen Ressourcen und Kooperationspartnern, welche über Medienkompetenz verfügen. Durch grundlegende Angebote zur Medienerziehung in Familienzentren, welche sich praktischen Alltagsfragen widmen, können Familien auch bereits vor ihrem Eintritt in die Kindertagesbetreuung erreicht werden.
Durch die Nutzung der Elternversammlung in Kitas für zielgerichtete Informationsveranstaltungen zum digitalen Medienkonsum und zum altersgerechten Umgang mit digitalen Medien kann weitere Kompetenz in Familien aufgebaut werden. Hier bieten sich beispielsweise Angebote für die Familien der Vorschulkinder an.
Für Angebote in Kitas gibt es bereits heute fachkundige und zielgruppenorientierte Kooperationspartner, welche z.B. über die Landesanstalt für Medien NRW vermittelt werden.[4]

Im Bildungsalltag von Kita und Kindertagespflege hingegen sollten digitale Medien möglichst vermieden werden oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Hier sind vielmehr anderen Bildungsangeboten (bspw. Bewegungs-, Kreativ- oder Musikangeboten) der Vorzug zu geben. Die Unterstützung durch digitale Medien (z.B. Digitalkamera oder Tablets) kann jedoch bei der Reflexion von Bildungsangeboten oder der Dokumentation helfen. Hier kommt jedoch besonders dem Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten (Datenschutz) eine wesentliche Rolle zu.

Obwohl der LEB eine flächendeckende Nutzung digitaler Medien in Kindertageseinrichtungen ablehnt, ist der Kompetenzaufbau mit Blick auf den Übergang von der Kita in die Grundschule unerlässlich. Hierfür bieten sich Angebote im Rahmen der Vorschulgruppen, auch unter Einbindung der Eltern, an. Es muss sichergestellt werden, dass Kinder vor dem Schuleintritt adäquat auf einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vorbereitet sind. Eine Überforderung durch die unterrichtliche Nutzung digitaler Medien in der Schuleingangsphase gilt es zu vermeiden.

Im Übergang von der Kita zur Grundschule wird es aus der Sicht des LEB notwendig, Eltern und Kinder über die Risiken der Nutzung digitaler Medien aufzuklären. Gleichzeitig muss ihnen der Raum gegeben werden, den gesicherten Umgang zu erlernen. Ebenso muss sichergestellt werden, dass eine kindgerechte Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräte erfolgt. Hier gilt es einen Mindeststandard an Kinderschutzfunktionen zu definieren und einzuhalten (bspw. durch Firewalls und altersgerechte Apps). Kommunale Strukturen können dabei helfen, Schulen und Schulleitungen zu unterstützen und zu entlasten.

---

[4] Eltern und Medien: : Angebot der Landesanstalt für Medien NRW

Zudem müssen Schüler*innen altersgerecht an den Umgang mit digitalen Endgeräten herangeführt werden. Empfehlungen für den täglichen Konsum müssen Berücksichtigung im Lehrplan finden und pädagogisches Personal in Schule und Ganztag muss entsprechend geschult sein.
Ziel des pädagogischen Personals an Grundschulen sollte es sein, Kindern Alternativen zur Nutzung digitaler Endgeräte zu bieten, bspw. durch sportliche oder auch soziale Aktivitäten in der Gruppe. Ein grundsätzliches Verbot von Handy, Smartphones, etc. als einziges Mittel führt im schlimmsten Falle dazu, dass die Nutzung unkontrolliert und unaufgeklärt stattfindet.

Abschließend betont der LEB, dass es im gesellschaftlichen Interesse sein muss, unbedachten und unkontrollierten Konsum digitaler Medien durch Kinder zu reduzieren. Sowohl die Kindertagesbetreuung als auch die Grundschule können hier wesentlich beitragen. Die Unterstützung in der Kindertagesbetreuung mit einem Fokus auf Aufklärung und Hilfestellung für Eltern sowie die Begleitung und Anleitung von Kindern in der Grundschule bei der Nutzung digitaler Endgeräte tragen zur Schaffung eines sicheren Medienraumes bei.

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.
Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf